Hausordnung Rathaus Ludwigsfelde



Die Beschäftigten des Rathauses verstehen sich als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger und die, die es werden wollen. Damit die Dienstleistung auch zuverlässig erbracht werden kann, sind alle Menschen, die sich im Rathaus aufhalten, vor den Gefahren der Corona-Pandemie zu schützen. Ich bitte daher um Verständnis für die ungewohnt strengen Zutrittsbeschränkungen.

Als Besucher des Rathauses Ludwigsfelde haben Sie folgende Regeln zu beachten:

- 1. Der Besuch des Rathauses ist ausschließlich zu Erledigung ihres Anliegens zulässig. Im Anschluss ist das Gebäude auf direktem Weg unverzüglich zu verlassen.
- 2. Der Besuch des Rathauses ist über den Haupteingang grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung per Telefon oder Internet möglich. Ohne vorherige Anmeldung können Sie das Rathaus jeweils dienstags zu den Sprechzeiten besuchen.
- 3. Sollten Sie nur Unterlagen abgeben wollen, können Sie dies gerne über den Briefkasten erledigen.
- Der Zutritt zum Rathaus ist nur möglich, wenn Sie eine FFP2-Maske ordnungsgemäß tragen. Das bedeutet, dass Mund und Nase vollständig abgedeckt sind.
- 5. Der Zutritt ist für Personen mit erkennbarer Atemwegserkrankung nicht zulässig.
- Die Mitarbeiter des Rathauses sind berechtigt, Ihnen den Zutritt zu verwehren bzw. Sie des Hauses zu verweisen.
- 7. Halten Sie stets den Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern ein.
- 8. Bitte zahlen Sie soweit möglich bargeldlos.
- 9. Für den Besuch der Stadtbibliothek benutzen Sie bitte den Bibliothekseingang in der Rathausstraße. Barrierefreiheit besteht über den Haupteingang des Rathauses.

Ludwigsfelde, den 20. Juli 2022

Bürgermeister